

## NIEDERSCHRIFT

### über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2015

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.20 Uhr

#### **Außerdem anwesend:**

Scholl, Matthias            Finanzabteilung  
Schneider, Michael        Gemeindebauabteilung

#### **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bericht des Vorsitzenden  
   b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen
3. Jahresabschluss 2009  
   hier: Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO
4. Neu- bzw. Wiederwahl von Schiedspersonen
5. Kindertagesstätte im OT Ewersbach  
   hier: Restkosten des Um- bzw. Erweiterungsbaus
6. Grundstücksangelegenheit
7. Verschiedenes

#### **Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:**

In Anwesenheit von insgesamt 17 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, eröffnete Vorsitzender Scholl die 31. Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode und stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Im Übrigen begrüßte er auch Bürgermeister Thomas und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die zu der öffentlichen Sitzung erschienen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie ein anwesender Berichterstatter der heimischen Tagespresse wurden gleichfalls willkommen geheißen.

#### **1. a) Bericht des Vorsitzenden**

- 1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2015  
Vorsitzender Scholl teilte mit, dass in der gem. Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2015 erhoben worden seien. In einstimmiger Beschlussfassung, wurde deren Annahme durch das Gremium danach nochmals förmlich bestätigt.
- 1a2) Geburtstagsglückwünsche  
Den Mitgliedern der Gemeindeorgane, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Scholl Glückwünsche aus.

## 1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

### 1b1) Öffnungs- bzw. Servicezeiten der Gemeindeverwaltung

Mit Hinweis auf die vorlaufende Beschlussfassung der Gemeindevertretung, habe der Gemeindevorstand eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu den Sprechzeiten der Verwaltung durchgeführt. Im Zuge der nachfolgenden Auseinandersetzung mit dem Ergebnis, sei der Bürgermeister nunmehr dazu beauftragt worden, in Abstimmung mit dem Personalrat eine Veränderung der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten herbeizuführen.

Dabei sei vorgesehen, die Erreichbarkeit an einem Werktag in der Woche (Dienstag oder Donnerstag) bis 18.00 Uhr zu gewährleisten. Ferner habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, diese Änderung zunächst probeweise über einen Zeitraum von sechs Monaten aufrecht erhalten zu wollen, wobei zugleich die Anzahl der Kundinnen und Kunden, welche das Angebot in Anspruch nehmen, erfasst werden solle. Nach Ablauf der Erprobungsphase werde sich der Gemeindevorstand dann erneut mit dem Sachverhalt befassen.

### 1b2) Investitionen in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung vom 12.10.2015, beabsichtige der Gemeindevorstand, weitere 320 Leuchten entlang der innerörtlichen Erschließungsstraßen aller Ortsteile mit moderner und zugleich energiesparender LED-Technik auszustatten. Nach erfolgter Ausschreibung, sei somit eine Beschaffung in Höhe von rd. 13.000,00 EURO für die Leuchtmittel beauftragt worden. Der Austausch werde durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt.

### 1b3) Gestaltung der Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Aufgrund entsprechender Anregungen aus Kreisen der Bevölkerung und nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Gruppen, Vereinen und Institutionen, seien die Mitglieder des Gemeindevorstandes darin übereingekommen, die jährlichen Gedenkfeierlichkeiten am Volkstrauertag künftig nur noch im Rahmen einer zentralen Veranstaltung stattfinden zu lassen. Hierbei sei ein turnusgemäßer, sich an der alphabetischen Reihenfolge orientierender Wechsel zwischen den einzelnen Ortsteilen vorgesehen. Nachdem nunmehr im OT Ewersbach begonnen werde, folge somit Mandeln, Rittershausen und danach Steinbrücken. Eine Kranzniederlegung erfolge aber dennoch auch weiterhin an allen im Gemeindegebiet vorhandenen Ehrenmalen.

### 1b4) Breitbandausbau in der Gemeinde Dietzhöhlztal

Die Arbeiten zum flächendeckenden Ausbau eines Breitbandnetzes seien derzeit in vollem Gange. Von der Deutschen Telekom AG, ebenso wie der Initiative Lahn-Dill-Breitband, werde diesbezüglich nach wie vor angegeben, dass die Maßnahme in der Gemeinde Dietzhöhlztal bis zum März 2016 abgeschlossen werden könne. Die hälftige Fertigstellung der kreisweiten Gesamtmaßnahme sei durch den Auftrag gebenden Kommunalverbund und seine Ausbaupartner am 09.10.2015 zum Anlass genommen worden, eine öffentliche Informationsveranstaltung auf dem Gelände der Freizeitanlage am Hammerweiher durchzuführen.

- 1b5) Flüchtlingssituation in Dietzhölztal  
Im Monat Oktober 2015 seien zwischenzeitlich die ersten Flüchtlinge in der ehemaligen Gaststätte „Mandelner Hof“ eingezogen. Die Aufnahme der Personen – auch in anderen Wohnunterkünften – erfolge jeweils unter sehr aktiver Begleitung des Arbeitskreises „Offenes Dietzhölztal“.
- Anlässlich des letzten Treffens des Arbeitskreises, seien somit auch mehr als 40 Helferinnen und Helfer sowie weitere interessierte Personen zusammen gekommen. Im Rahmen eines im Feuerwehrgerätehaus des OT Ewersbach durchgeführten Workshops, hätten sich am 07.11.2015 zudem rund 25 ehrenamtliche Mitarbeiter des Arbeitskreises durch das beratungsNetzwerk Hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (Leitung: Dr. Reiner Becker, Universität Marburg) im präventiven Umgang mit fremdenfeindlichen Stimmungen schulen lassen.
- 1b6) Förderanträge bei dem Region Lahn-Dill-Bergland e.V.  
Wie im Rahmen einer unlängst erfolgten Zusammenkunft der zuständigen Steuerungsrunde des Region Lahn-Dill-Bergland e. V. mitgeteilt worden sei, werde für die beiden von der Gemeinde Dietzhölztal zur Förderung angemeldeten Projekte – Sanierung der Wilhelmswarte und Neubau einer Mountainbike-Strecke am Hammerweiher – in 2015 keine Zuwendung gewährt. Eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 55 % der bezuschussungsfähigen Kosten sei aber noch bis zum Auslaufen des Förderprogramms „LEADER“ im Jahre 2020 möglich.
- 1b7) Weihnachtsmarkt 2015  
Der Gemeindevorstand habe beschlossen, den Erlös des am 05.12.2015 im OT Ewersbach stattfindenden Weihnachtsmarktes dem Arbeitskreis „Offenes Dietzhölztal“ zuwenden zu wollen.
- 1b8) Wochenmarkt im OT Ewersbach  
Während man von Seiten der Standbetreiber eine letztjährige Weiterführung des Ewersbacher Wochenmarktes über die Wintermonate hinweg befürwortet habe, sei nunmehr hingegen kein Interesse daran signalisiert worden. Der Markt sei daher im Verlauf des Monats Oktober in eine Winterpause eingetreten. In Abhängigkeit von der Witterung, werde die turnusgemäße Ausrichtung im kommenden Frühjahr wieder aufgenommen.
- 1b9) Herbstmarkt 2015 – Rückblick  
Unter guten äußeren Bedingungen, sei das bereits im Vorjahr erstmals zum Tragen gekommene Konzept – mit einigen Ergänzungen – auch bei der Durchführung des diesjährigen Herbstmarktes umgesetzt worden. So sei, da das Interesse von Händlern und Besuchern an dem eigentlichen bzw. ursprünglichen Marktgeschehen weiter zurückgehe, wiederum der Volksfest- und Eventcharakter stärker betont worden. Dazu habe die Verwaltung ein umfassendes Programm erarbeitet, welches bei den Besuchern auf sehr gute Resonanz gestoßen sei. Mit den Angeboten der beiden Gruppen, durch welche eine attraktive Gestaltung der Kinderspielplätze in den Wohngebieten „Gispel“ (OT Ewersbach) und „Ringstraße“ (OT Mandeln) angestrebt werde, der von den Oldtimerfreunden des alten Dillkreises realisierten Ausstellung einer Auswahl historischer Fahrzeuge sowie dem von der Verkehrswacht Dillenburg betriebenen Überschlagsimulator sei dabei zudem bewusst der Bereich im Umfeld des Rathauses interessanter gestaltet worden, als dies noch in den Jahren zuvor der Fall gewesen sei. Mit dieser Konzeption habe man das Ziel verfolgt, am verkaufsoffenen Sonntag mehr Laufkundschaft, zugunsten einer Teilhabe der in dem besagten Abschnitt der Hauptstraße ansässigen Einzelhandels- und Gastbetriebe, anzuziehen.

- 1b10) Veranstaltung zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit Shimotsuke  
In der Zeit vom 28.09.2015 bis 01.10.2015 habe die Gemeinde Dietzhölztal, gemeinsam mit dem Völkerverbindenden Brückenkreis und unter Anwesenheit einer Delegation von siebzehn Gästen aus der japanischen Stadt Shimotsuke (ehemals: Ishibashi), angeführt von Bürgermeister Hirose, das 40-jährige Bestehen der kommunalen Partnerschaft begangen. Höhepunkt der im Zusammenhang damit stehenden Veranstaltungen sei ein Festakt im Kronberg-Forum der Theologischen Hochschule Ewersbach am 30.09.2015 gewesen. Neben dem neuen Generalkonsul und der Vizekonsulin aus Frankfurt, sei eigens auch der japanische Botschafter, Herr Takeshi Nakane, von Berlin nach Dietzhölztal angereist. Seinen Dank richtete Bürgermeister Thomas an all diejenigen, deren persönlicher Einsatz zum Gelingen der Begegnung beigetragen habe.
- 1b11) Bemühungen zur Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln  
Nachdem der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales von der Gemeindevertretung beauftragt worden sei, die Möglichkeiten der Errichtung eines Dorfladens im OT Mandeln zu eruieren, habe der Ausschuss den Gemeindevorstand gebeten, in der Sache unterstützend aktiv zu werden. So sei angesichts dessen bereits verschiedentlich berichtet worden, dass ein Unternehmen der REWE-Gruppe kleine Ladengeschäfte in ländlichen Gebieten mit einem geeigneten Warensortiment beliefern. Zwei Mitarbeiter dieses Unternehmens seien nun vor wenigen Tagen angereist, um sich ein umfassendes Bild von den örtlichen Verhältnissen und der Umsetzbarkeit des Projekts zu machen. Ersten Ergebnissen zufolge, bestehe zum Einen die Möglichkeit, dass eine Privatperson einen rein gewerblich organisierten Ladenbetrieb auf eigene Rechnung betreibt. In selteneren Fällen komme es dagegen zur Gründung von Vereinen, deren ehrenamtliche Struktur zu einer deutlichen Reduzierung der laufenden Betriebskosten führe.
- Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse, sei verwaltungsseitig zwischenzeitlich bereits Kontakt mit den Eigentümern zweier momentan leerstehender und potentiell geeigneter Ladenlokale im OT Mandeln aufgenommen worden. Überdies bestehe eine Verbindung zu Fachleuten, deren Erfahrungen im Hinblick auf die Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines derartigen Dorfladens man sich zunutze machen wolle. Sobald weitere Prüfungsergebnisse zu verzeichnen seien, werde erneut berichtet.
- 1b12) Bericht zum Haushaltsvollzug – Stand: 30.09.2015  
Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2015 sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Hinsichtlich des Ergebnishaushaltes, prognostiziere dieser einen mit 2.174,00 EURO geringen Überschuss zum Ende des laufenden Haushaltsjahres.
- 1b13) Sanierung des Sportplatzes im OT Mandeln  
Im Hinblick auf die von Seiten der TSG Mandeln gewünschte Sanierung des derzeitigen Tennisplatzes, sei vor einigen Tagen ein Gespräch mit dem Vorstand des Sportvereins erfolgt, in welchem man den voraussichtlichen Umfang der Maßnahme und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten gemeinsam erörtert habe. Sobald es hierzu weitere Erkenntnisse gebe, werde der Gemeindevorstand erneut berichten.
- 1b14) Windkraftvorhaben im OT Rittershausen  
Im Sinne einer unterstützenden Begleitung der durch das Unternehmen Renertec GmbH beabsichtigten Errichtung von Windkraftanlagen im OT

Rittershausen, bemühe man sich derzeit weiterhin intensiv um eine Aufnahme der Flächen in den Teilregionalplan Energie Mittelhessen. So habe am 12.11.2015 – in den Räumen des Regierungspräsidiums Gießen – eine diesbezügliche Zusammenkunft der Vertreter verschiedener Behörden stattgefunden. Wie sich hierbei gezeigt habe, sei insbesondere gegenüber der oberen Naturschutzbehörde eine weitere Überzeugungsarbeit notwendig.

- 1b15) Regenüberlaufbauwerk (RÜ) in der Brückenstraße, OT Ewersbach  
Nachdem die an dem Regenüberlaufbauwerk (RÜ) 7 in der Brückenstraße, OT Ewersbach, zu verrichtenden Bauarbeiten zwischenzeitlich fertig gestellt worden seien, stehe momentan noch die Wiederherstellung der Straße aus. Somit sei davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme fristgerecht zum 04.12.2015 abgeschlossen werden könne.
- 1b16) Ausbau der L3044 zw. OT Ewersbach und der Stadt Haiger  
Zu der von der Gemeinde Dietzhölztal, der Stadt Haiger, der IHK Lahn-Dill und heimischen Gewerbebetrieben – insbesondere aber der Firma Rittal – in enger Abstimmung aufgeworfenen Thematik des verkehrsgerechten Ausbaus der L3044 zwischen Ewersbach und Haiger, sei ein am 02.11.2015 verfasstes Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Herr Staatssekretär Samson) eingegangen. Mit diesem Schriftstück werde die ergänzende Aufnahme auch des unmittelbar an den OT Ewersbach angrenzenden Streckenabschnitts in das Straßenbauprogramm „Sanierungsoffensive 2016 – 2022“ zugesagt. Dies sei als ein Erfolg der konsequenten Bemühungen in der Sache zu bezeichnen. Seinen besonderen Dank richtete Bürgermeister Thomas daher namentlich an Herrn Friedhelm Loh, Herrn Landrat Schuster, die IHK Lahn-Dill und Herrn Prof. Steinbrecher von der Universität Siegen.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

## **2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen**

Im Rahmen der Einbringung des den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern daneben im Ausdruck vorgelegten Entwurfs der Haushaltssatzung und deren gesetzlicher Anlagen, erläuterte Bürgermeister Thomas die wesentlichen Eckdaten des der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Jahr 2016 zugrunde zu legenden Planwerks.

### **a) Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab 2016**

Nach offizieller Verlautbarung des Landes Hessen zu dem Erlass des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (FAG) vom 23.07.2015, sei es das Ziel der Novelle, den finanziellen Bedarf der einzelnen Kommunen festzustellen und deren angemessene Finanzausstattung sicher zu stellen.

Insofern nehme das Hessische Finanzministerium, anhand statistischer Werte, die Ermittlung einer sog. Ausgleichsmesszahl vor.

Dieser gegenübergestellt werde – als eine zweite Rechengröße – die Steuerkraftmesszahl, welche aus dem Aufkommen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gebildet werde, wovon wiederum die Gewerbesteuerumlage des zweiten Halbjahres 2014 und des ersten Halbjahres

2015 in Abzug zu bringen sei. Beachtet werden müsse in diesem Zusammenhang ferner die Anwendung sogenannter Nivellierungshebesätze – Grundsteuer A: 332 %, Grundsteuer B: 365 %, Gewerbesteuer: 357 %. Aufgrund der im Vergleich niedrigen Hebesätze der Gemeinde Dietzhölztal, führe dies dazu, dass man dieser ein fiktives Ertragsvolumen anrechne, welches um 1.881.000,00 EURO über dem liege, was tatsächlich erzielt werde.

Für die Gemeinde Dietzhölztal ergebe sich hinsichtlich des KFA 2016 auf diese Weise eine Ausgleichsmesszahl von 7.309.784,00 EURO und eine Steuerkraftmesszahl in Höhe von 13.659.684,00 EURO, so dass gem. § 22 FAG zwingend eine neu eingeführte Solidaritätsumlage abzuführen sei.

Im Einzelnen seien die gemeindlichen Belastungen durch den KFA 2016 wie folgt zu beziffern:

Kreisumlage	4.722.095,00 EURO
Schulumlage	1.696.699,00 EURO
Solidaritätsumlage	1.514.378,00 EURO

Damit gehöre die Gemeinde Dietzhölztal zu den 9 % der Kommunen in Hessen, bei denen infolge der Neuregelungen des KFA eine Verschlechterung eintrete. Insgesamt führe dies ab dem 01.01.2016 zu einer Mehrbelastung von („netto“) 901.977,00 EURO.

#### b) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) weise Erträge in Höhe von insgesamt 18.337.127,00 EURO aus und schließe in den Aufwendungen mit 18.270.253,00 EURO ab. Daraus resultiere somit ein Überschuss von 66.874,00 EURO, so dass der Haushalt, den Vorgaben des § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend, ausgeglichen werden könne. Von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 24 Abs. 4 der GemHVO-Doppik könne demzufolge abgesehen werden.

Zu den wesentlichsten Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes wurden die folgenden Erläuterungen vorgetragen:

#### Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Um die durch den kommunalen Finanzausgleich auftretende Mehrbelastung abzufangen, sei eine ab dem 01.01.2016 wirksam werdende Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer von bislang 310 v. H. auf sodann 330 v. H. vorgesehen. Es sei damit eine Ertragssteigerung in Höhe von voraussichtlich ca. 700.000,00 EURO erreichbar, so dass sich der gesamte Ertrag aus Gewerbesteuern auf rund 12.200.000,00 EURO belaufe. Zugleich führe dies zu einer Annäherung an den Nivellierungshebesatz von 357 v. H., wie dieser im Rahmen des KFA zum Tragen komme.

Bei einem gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 konstant gebliebenen Vervielfältiger in Höhe von 69 v. H., werde die auf den Ertrag aus Gewerbesteuern bezogene Umlage mit 2.550.000,00 EURO veranschlagt.

#### Grundsteuer A und B

Im Sinne des Haushaltsausgleichs nach § 92 HGO, sei im Bereich der Grundsteuern folgende Erhöhung der Hebesätze vorgesehen:

Grundsteuer A	330 v. H. (bisher: 220 v. H.)	+ 3.500,00 EURO
---------------	-------------------------------	-----------------

Da sich die Gemeinde Dietzhölztal mit ihren diesbezüglichen Festlegungen bislang erheblich unter den Nivellierungshebesätzen des KFA bewegt habe, sei von der Abteilung für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises – sowohl innerhalb der Haushaltsbegleitverfügungen, als auch anlässlich der auf die Jahresabschlüsse bezogenen Prüfungen – schon mehrfach auf das bestehende Erhöhungspotential hingewiesen worden.

In diesem Zusammenhang sei zudem zu beachten, dass kommunale Haushalte – einer entsprechenden Richtlinie des Landes Hessen zufolge – dann nicht genehmigungsfähig seien, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B in anhaltend defizitärer Finanzlage nicht mindestens 10 v. H. über dem aktuellen Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liege.

Ebenso sei es nach erneuter und aktueller Angabe der Kommunalaufsicht nicht als gesetzeskonform anzusehen, wenn ein Defizit innerhalb des Ergebnishaushaltes dadurch entstehe, dass eine Kommune weit unterdurchschnittliche Hebesätze im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer ansetze. Damit sei die Gemeinde letztlich zur Festsetzung höherer Hebesätze gezwungen, denn anderenfalls werde dem Haushalt die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt und die Gemeinde folglich nahezu handlungsunfähig.

#### Einkommensteueranteile

Den unter Zugrundelegung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erfolgten Ermittlungen des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ zufolge, steige das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2016 weiter deutlich an. Aufgrund dessen, weise der Haushaltsplan 2016 einen diesbezüglichen Ansatz in Höhe von 2.600.000,00 EURO aus.

#### Umsatzsteueranteile

In Kompensation des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer im Jahre 1998, werde den Gemeinden ein 2,2 % umfassender Anteil am Umsatzsteueraufkommen zugestanden. Entsprechend der für das Jahr 2016 vorliegenden Berechnungen, sei – unter Berücksichtigung der gegenwärtig geltenden Schlüsselzahl – ein Ertrag von 518.000,00 EURO eingeplant.

#### Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Lt. aktueller Schätzung für das Jahr 2016 könne, ebenfalls unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl, von einem „Kompensationsanteil“ in Höhe von ca. 190.000,00 EURO ausgegangen werden.

#### Wasser- und Kanalgebühren

Gemäß § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), habe die Gemeinde – als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben, welche so zu bemessen seien, dass die Kosten gedeckt werden.

Wie durch das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises sowie den Hessischen Landesrechnungshof, im Zuge seiner letzten überörtlichen Prüfungen, bezüglich der Abwasserentsorgung angemerkt worden sei, entspreche die gegenwärtige Gebührenfestsetzung – mit 3,35 EURO pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch – nicht diesem Erfordernis.

Zudem bestehe in Bezug auf die zum Zwecke der Entsorgung anfallender Abwässer von der Gemeinde Dietzhöhlztal zu betreibenden Einrichtungen ein erheblicher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Genannt wurden im diesem Zusammenhang insbesondere die sich aus der Eigenkontrollverordnung (EKVO) ergebenden Notwendigkeiten fortlaufend durchzuführender Unterhaltungsarbeiten, bauliche Anpassungen an die dörflichen und klimatischen Entwicklungen sowie der ebenso zwingend erforderliche, bislang aber nur teilweise vollzogene Rückbau vorhandener Regenüberlaufbauwerke.

Aufgrund dessen sei zum 01.01.2016 eine Anhebung der Abwassergebühr auf sodann 3,55 EURO / m<sup>3</sup> vorgesehen. Bei einem voraussichtlichen Umfang der Nutzung von 230.000 m<sup>3</sup>, könne der zusätzliche Ertrag mit 23.000,00 EURO angegeben werden, so dass Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 813.500,00 EURO veranschlagt worden seien.

Eine Veränderung der Gebühren für den Frischwasserbezug sei hingegen nicht vorgesehen. Bei einer geschätzten Abnahmemenge von 230.000 m<sup>3</sup>, sehe der Haushaltsplan einen Ertrag von 480.000,00 EURO für Wassergebühren und Zählermiete vor.

#### Friedhofsgebühren

Entgegen der gesetzlichen und mithin wiederholt aufsichtsbehördlich angemahnten Vorgabe, dass auch im Bereich des Bestattungswesens kostendeckende Gebühren zu erheben seien, liege der diesbezüglich errechnete Kostendeckungsgrad derzeit hingegen lediglich bei ca. 20 %. Aus diesem Grunde sei auch hier ab dem 01.01.2016 eine Gebührenerhöhung vorgesehen, welches sich im Produkt 132 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 44.000,00 EURO niederschlage. Gegenüber den Erträgen des Vorjahres, bedeute dies eine Steigerung um 17.500,00 EURO.

#### Kindergartengebühren

Ausweislich des durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Nassau Nord ermittelten und in Produkt 213 des gemeindlichen Haushaltes veranschlagten Zuschussbedarfs, sei ein neuerlicher Anstieg der für den Betrieb der örtlichen Kindertagesstätten notwendigen Aufwendungen zu verzeichnen. Ferner habe ein Vergleich mit anderen Kommunen aufgezeigt, dass Dietzhöhlztal bei den Elternbeiträgen deutlich unter dem kreisweiten Durchschnitt liege.

Aus diesem Grund solle der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach, als Trägerin sämtlicher Kindertagesstätten innerhalb des Gemeindegebiets, eine 50%ige Anhebung der Kindergartengebühren vorgeschlagen werden. Damit lasse sich der immense Zuschussbedarf für die Betreuungseinrichtungen um zumindest ca. 40.000,00 EURO reduzieren. Gleichwohl steige der Zuschussbetrag von bislang 1.138.500,00 EURO (in 2015) auf 1.208.900,00 EURO im Haushaltsjahr 2016 an.

#### Hundesteuer

Mit ihren seit Inkrafttreten der aktuellen Hundesteuersatzung am 01.01.2002 unveränderten Steuersätzen, sei Dietzhöhlztal ebenfalls die – in einem auf den Lahn-Dill-Kreis bezogenen Vergleich – günstigste Kommune. So liege der Steuersatz für den ersten Hund im kreisweiten Durchschnitt bei 52,00 EURO. Es sei daher beabsichtigt, auch hier ab dem 01.01.2016 eine Erhöhung vorzunehmen. Mit entsprechender Umsetzung seien für den ersten Hund demzufolge künftig 48,00 EURO (statt bisher 24,00 EURO), für den zweiten Hund 72,00 EURO (bisher: 36,00 EURO) sowie für die Haltung eines dritten und jedes weiteren Hundes 96,00 EURO (bisher: 48,00 EURO) zu entrichten. Infolge dessen werde für 2016 von einem

diesbezüglichen Steuerertrag in Höhe von insgesamt 22.000,00 EURO ausgegangen, was einen Mehrertrag von 10.000,00 EURO bedeute.

Wie darüber hinaus nachrichtlich angegeben wurde, habe der Gemeindevorstand, im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Feststellung des Ergebnishaushaltes, am 09.11.2015 u. a. die folgenden Aufwendungen vollständig gestrichen oder reduziert:

012 Mittel für Ausrichtung Ehrenamtsabend	- 4.000,00 EURO
113 Dienstkleidung für Beschäftigte	- 3.500,00 EURO
132 Friedhof Ewersbach Berg: Stabgitterzaunanlage	- 19.000,00 EURO
132 Friedhof Ewersbach Sasenberg: Stabgitterzaunanlage	- 5.000,00 EURO
211 Kosten für Prüfung der Jahresrechnungen	-20.000,00 EURO
311 Friedhofshalle Ewersbach Berg: Renovierungsaufwand	- 3.000,00 EURO
311 Friedhofshalle Ewersbach Berg: Dacherneuerung	- 45.000,00 EURO
311 Abbruch des ehem. „Hotel Wickel“ (Am Ebersbach 2)	- 50.000,00 EURO
331 Reparatur Wasserleitungen reduzieren auf 55.000,00	- 15.000,00 EURO
334 Ingenieurkosten für Prüfung Straßenbeiträge streichen	- 30.000,00 EURO
334 Instandhaltung der Verkehrsflächen	- 50.000,00 EURO
336 Umlage Schwimmbadzweckverband (ohne Erhöhung)	- 210.000,00 EURO

c) Finanzhaushalt (einschl. Investitionstätigkeit)

Aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1.153.700,00 EURO) sowie den in der Haushaltssatzung ferner ausgewiesenen Gesamtbeträgen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, ergebe sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.086.900,00 EURO.

Als wesentliche Auszahlungen der mit einem Gesamtansatz von 947.500,00 EURO versehenen Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen, wurden folgende Maßnahmen herausgestellt:

▪ Umbau- / Erweiterungsplanungen bzgl. KiTa Rittershausen	100.000,00 EURO
▪ Grundstücksankäufe	50.000,00 EURO
▪ Sanierung der Wilhelmswarte *)	15.000,00 EURO
▪ Ufermauersanierung im Bereich „Hallstraße“, OT Ewersbach	256.000,00 EURO
▪ Wasserleitungsbau „Brückenstraße“, OT Ewersbach	21.500,00 EURO
▪ Wasserleitungsbau „Am Sasenberg“, OT Ewersbach	43.000,00 EURO
▪ Allgemeiner Investitionszuschuss an den Abwasserverband	154.000,00 EURO
▪ Straßenbau „Jahnstraße“, Ewersbach (Planungskostenanteil)	50.000,00 EURO
▪ Neugestaltung Kinderspielplatz „Ringstraße“, OT Mandeln	25.000,00 EURO
▪ Neubau Kinderspielplatz „Gispel“, OT Ewersbach	20.000,00 EURO
▪ Sanierung des Sprungturms am Stauweiher, OT Ewersbach	20.000,00 EURO
▪ Neubau Mountainbike-Pumptrack am Hammerweiher *)	15.000,00 EURO
▪ Neuanschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof	60.000,00 EURO

\*) Fördermittel über den Region Lahn-Dill-Bergland e.V. beantragt

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2014 wurde mit 2.576.119,15 EURO angegeben. Da der Haushaltsplan 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 866.900,00 EURO vorsehe, während die Tilgungsleistungen an das Land Hessen und den Kreditmarkt mit 154.000,00 EURO zu beziffern seien, belaufe sich der Schuldenstand am 31.12.2015 voraussichtlich auf rund 3.289.000,00 EURO.

Auf Grund des Umstandes, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 890.500,00 EURO ausweise und die Tilgungen dagegen mit einem Betrag von lediglich 155.600,00 EURO veranschlagt seien, erhöhe sich der Schuldenstand der Gemeinde Dietzhölztal am Ende des Haushaltsjahres 2016 demnach auf insgesamt ca. 4.024.000,00 EURO.

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten seien allerdings unter dem Vorbehalt dessen zu sehen, dass alle für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorgesehenen Kredite auch tatsächlich aufgenommen werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen in Bezug auf den Entwurf der Haushaltsplanungen für das Jahr 2016, teilte Bürgermeister Thomas mit, dass der Gemeindevorstand seine in der Sitzung am 09.11.2015 nach § 97 Abs. 1 HGO getroffenen Feststellungen mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung versehen habe. Da Herr Scholl den Sitzungsvorsitz unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes an seinen Stellvertreter, Herrn Braun, übergeben und sich sodann kurzzeitig aus dem Sitzungsraum entfernt hatte, wurde die Leitung der Sitzung nachfolgend wieder von ihm wahrgenommen.

### **3. Jahresabschluss 2009**

hier: **Beschlussfassung nach § 114 Abs. 1 HGO**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie daraus hervorgehe, sei der durch das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises erstellte Schlussbericht über die auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene Prüfung des doppelten Jahresabschlusses der Gemeinde Dietzhölztal am 27.10.2015 bei dem Gemeindevorstand eingegangen.

Im Hinblick auf die Erfordernisse des § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), seien die Unterlagen – mit Begleitschreiben vom 28.10.2015 – daraufhin umgehend an die Mitglieder der Vertretungskörperschaft weiter geleitet worden.

Unter Zugrundelegung dessen, führte Herr Kreck als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses aus, dass das Gremium in seiner Sitzung am 09.11.2015 einstimmig darin überein gekommen sei, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Ergebnisfeststellung vorzunehmen und dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache, trat die Gemeindevertretung sodann in die Abstimmung nach § 114 Abs. 1 HGO ein, im Zuge derer die Feststellung des von aufsichtsbehördlicher Seite geprüften doppelten Jahresabschlusses 2009 ebenso einstimmig beschlossen wurde, wie die auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des betreffenden Jahres bezogene Entlastung des Gemeindevorstandes.

### **4. Neu- bzw. Wiederwahl von Schiedspersonen**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Scholl, zudem weiter ausführte, könne die bisherige Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes dahingehend ergänzt werden, dass neben der als Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Dietzhölztal

II (OT Mandeln) bereits benannten Bewerberin Birgitt Bach, nunmehr mit Herrn Manfred Manderbach eine ebenfalls geeignete Person für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des Schiedsamsbezirkes Dietzhölzthal I (OT Ewersbach und Rittershausen) zur Wahl vorgeschlagen werde.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtete daraufhin Gemeindevertreter Kreck, dass man sich im Ergebnis der am 09.11.2015 in der Angelegenheit erfolgten Beratungen einstimmig für eine Wahl der Frau Birgitt Bach zur Schiedsperson im OT Mandeln ausgesprochen habe.

Hinsichtlich der weiteren Wahlempfehlung des Gemeindevorstandes, betreffend die personelle Besetzung des Schiedsamsbezirks Dietzhölzthal I, habe der Ausschuss hingegen von einer Entscheidungsfindung abgesehen. Aufgrund des erst in laufender Sitzung erfolgten Vortrages, sei es nicht mehr möglich gewesen, eine vorhergehende Befassung in den Fraktionen durchzuführen.

Unter Verzicht auf eine weitere Aussprache sowie im Wege einstimmiger Beschlussfassung, wählte die Gemeindevertretung daraufhin Frau Birgitt Bach erneut in das Amt der ehrenamtlichen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Dietzhölzthal II – OT Mandeln. Ebenso einstimmig, wurde hinsichtlich der mit Ablauf des 23.12.2015 vakant werdenden Stelle im Zuständigkeitsbereich des Schiedsamsbezirks Dietzhölzthal I – OT Ewersbach und Rittershausen – Herr Manfred Manderbach gewählt.

Da auf entsprechende Nachfrage hin niemand widersprach, wurde durch Handaufheben abgestimmt.

## **5. Kindertagesstätte im OT Ewersbach**

hier: **Restkosten des Um- bzw. Erweiterungsbaus**

Mit Aufruf des zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunktes, wurde auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab übersandte Beschlussvorlage verwiesen.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass der mit einem Gesamtbetrag in einer Höhe von 38.815,85 EURO bestehende Fehlbedarf auf die im Jahre 2014 erfolgte Abrechnung der durch das Architekturbüro Bierbach erbrachten Leistungen und zusätzliche Auflagen in brandschutztechnischer Hinsicht zurück zu führen sei. Da sich die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach mit 10.000,00 EURO – und damit über den vertraglichen Finanzierungsanteil hinaus – an dessen Deckung beteilige, verbleibe ein von der Gemeinde Dietzhölzthal auszugleichender Restbetrag von 28.815,85 EURO. Demzufolge habe der Gemeindevorstand am 26.10.2015 beschlossen, der Vertretungskörperschaft eine Übernahme der Kosten zu empfehlen.

Über eingehende Erörterungen, im Rahmen der durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgten Vorbefassung, berichtete Ausschussvorsitzender Kreck. Unter Bezugnahme auf eine der evangelischen Landeskirche gegenüber in schriftlicher Form erteilte Finanzierungszusage vom 15.02.2010, über deren tatsächliches Bestehen allerdings erst im Nachgang zur Sitzung vom 09.11.2015 Nachweis geführt worden sei, habe sich das Gremium aber letztlich einstimmig für die entsprechende Mittelbereitstellung ausgesprochen.

Einstimmig zugunsten der Kostenübernahme sei ferner das Votum innerhalb des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 10.11.2015 sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 11.11.2015 ausgefallen, wie die beiden Vorsitz führenden Mitglieder Kaufmann und Holighaus mitteilten.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung, stimmten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einvernehmlich – und somit ohne Enthaltungen und Gegenstimmen – für eine finanzielle Abwicklung der anlässlich des Um- und Erweiterungsbaus der evangelischen Kindertagesstätte im OT Ewersbach derzeit noch offenen Restkosten in Höhe von 28.815,85 EURO, wobei der durch den Kirchenvorstand mit Schreiben vom 08.10.2015 angeforderte Betrag unter dem Stiftungserlass entsprechender Verwendung von Ausschüttungen der Jenny und Erich Klein-Stiftung (insgesamt 15.622,00 EURO) sowie mittels teilweiser Inanspruchnahme des Ansatzes der im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr zur Ausführung kommenden Sanierung der „Wilhelmswarte“ (Gesamtumfang: 15.000,00 EURO) gedeckt werde.

## **6. Grundstücksangelegenheit**

## **7. Verschiedenes**

Nachdem zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, beendete Vorsitzender Scholl die Sitzung um 20.20 Uhr.

Scholl, Vorsitzender

Speck, Schriftführer